

ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS DR-02 - Anmeldung für die Eintragung einer natürlichen Person in das Steuerregister

Rechtliche Grundlage

Das Formular DR-02 – Die Anmeldung zur Eintragung einer natürlichen Person in das Steuerregister ist gemäß Artikel 51 des Finanzverwaltungsgesetzes (Uradni list RS (Amtsblatt der Republik Slowenien) Nr. 25/14) und der Ordnung über die Führung und Fortführung des Steuerregisters vorgeschrieben.

Wer füllt das Formular aus:

A) Natürliche Personen mit ständigem bzw. vorübergehendem Wohnsitz in der Republik Slowenien

Das Formular wird von natürlichen Personen mit ständigem bzw. vorübergehendem Wohnsitz in der Republik Slowenien ausgefüllt und dem Finanzamt vorgelegt, wenn sie die Angaben über Aufenthaltsstatus, E-Mail-Anschrift und E-Bestätigung, Vertreter, Investitionen, Konten im Ausland oder die Zustellungsanschrift anmelden. Die Anmeldung wird auch dann vorgelegt, wenn die natürliche Person seitens der Steuerbehörde aufgefordert wird, fehlende Angaben vorzulegen (wenn im zentralen Einwohnermelderegister nicht alle Angaben erfasst sind, die für eine Eintragung ins Steuerregister notwendig sind).

In das Formular sind die Steuernummer, der Name sowie die Angaben, die zur Eintragung angemeldet, geändert oder ergänzt werden, **einzutragen**.

B) Natürliche Personen, die in der Republik Slowenien keinen ständigen bzw. vorübergehenden Wohnsitz haben

Die Anmeldung wird von natürlichen Personen ohne ständigen bzw. vorübergehenden Wohnsitz in der Republik Slowenien ausgefüllt und dem Finanzamt **vorgelegt**, wenn sie auf dem Gebiet Sloweniens steuerpflichtige Einkommen erreichen oder wenn sie steuerpflichtiges mobiles bzw. immobiles Vermögen besitzen.

In das Formular sind bei der Erstanmeldung (Eintragung) der Name, das Geburtsdatum und der Geburtsort, das Geschlecht, die Staatsbürgerschaft, die Angaben über den Aufenthaltsstatus, die Anschrift des ständigen Wohnsitzes, der Grund für die Eintragung und die sonstigen Angaben, die zur Eintragung angemeldet werden, einzutragen.

Bei der Anmeldung von Änderungen oder Ergänzungen von Angaben sind die Steuernummer, der Name, das Geburtsdatum und der Geburtsort, das Geschlecht, die Staatsbürgerschaft, die Angaben über den Aufenthaltsstatus, die Anschrift des ständigen Wohnsitzes und die Angaben, die geändert oder ergänzt werden, **in das Formular unbedingt einzutragen**.

Formularausfüllung

Das Formular ist lesbar und mit Großbuchstaben auszufüllen.

Falls es nicht genug Felder zur Eintragung bestimmter Angaben gibt, ist das Zusatzblatt (mit Feldern, die auf dem Formular nicht ausreichen) auszufüllen und zu ergänzen.

1. **Steuernummer:** Die Steuernummer ist einzutragen, falls sie schon erteilt wurde, sonst wird dieses Feld vom Finanzamt ausgefüllt.
2. **Name:** In das erste Feld ist der Vorname und in das zweite Feld der Familienname einzutragen.
3. **Geburtsdatum und Geburtsort:** Das Datum (Tag, Monat und Jahr) und der Geburtsort sind einzutragen.
4. **Geschlecht und Personenkennziffer:** Das Geschlecht (M bzw. W) ist anzukreuzen und die slowenische Personenkennziffer, wenn diese verliehen wurde, ist einzutragen.
5. **Staatsbürgerschaft:** Die Staatsbürgerschaft (bzw. alle Staatsbürgerschaften, falls es mehrere gibt) ist einzutragen.
6. **Angaben über den Aufenthaltsstatus:**

- "Ja" wird angekreuzt, wenn natürliche Personen Ansässige der Republik Slowenien sind.
 - „Nein“ wird angekreuzt, wenn natürliche Personen Nichtansässige (keine Ansässige der Republik Slowenien) sind. In diesem Fall sind der Staat der Ansässigkeit und die Identifikationsnummer der natürlichen Person (einer nichtansässigen Person), die für steuerliche Zwecke in dem Staat der Ansässigkeit verwendet wird, einzutragen.
7. **Anschrift des ständigen Wohnsitzes:** Die Anschrift des ständigen Wohnsitzes (ins Feld Post wird die Postleitzahl und der Name der Post eingetragen) ist einzutragen.
 8. **Anschrift des vorübergehenden Wohnsitzes:** Die Anschrift des vorübergehenden Wohnsitzes (ins Feld Post wird die Postleitzahl und der Name der Post eingetragen) ist einzutragen.
 9. **Zustellanschrift in der Republik Slowenien:** Die Zustellanschrift ist einzutragen, wenn natürliche Personen keine steuerbezogene Post am ständigen Wohnsitz oder am vorübergehenden Wohnsitz annehmen wollen (und sie in der Republik Slowenien keinen ständigen und nur einen vorübergehenden Wohnsitz haben).
 10. **Angaben über die Konten im Ausland:** Die Nummern aller Zahlungskonten, eröffnet bei den Banken und Sparkassen außerhalb Slowenien (als IBAN, wenn die Bank IBAN benutzt), die Bank oder Sparkasse (mit SWIFT- bzw. BIC-Code), der Staat wo das Konto eröffnet wurde und zugehörige Bezeichnung der Kontoeröffnung bzw. -schließung und zwar (1) - zur Anmeldung des Kontos (Kontoeröffnung) bzw. (2) - zur Abmeldung des Kontos (Kontoschließung) sowie das Datum sind einzutragen.
 11. **Sonstige Angaben über die natürlichen Personen:** Die zutreffende Angabe ist zu umkreisen. Wird die Möglichkeit erwerbstätig umkreist, trägt die natürliche Person auch den Arbeitgeber ein. Wird die Möglichkeit erwerbslos umkreist, ist noch anzugeben, ob die natürliche Person beim Arbeitsamt der Republik Slowenien angemeldet ist.
 12. **Angaben über die zur Vertretung bevollmächtigten Personen:** Die Angaben über die Person, die von der natürlichen Person zur Vertretung bevollmächtigt wurde, sind einzutragen. Die Steuernummer, der Name und die Wohnanschrift sind einzutragen.
In das Feld „Art des Vertreters“ ist eine der Möglichkeiten: gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter zur Vertretung oder sonstiges einzutragen.
In das Feld »Grenzen der Vollmacht« ist die Handlung, für welche die Vollmacht gilt (z.B. für die Abgabe einer Einkommensteuererklärung, für die Erlangung einer Steuernummer, unbegrenzt) einzutragen.
In das Feld „E-Bestätigung“ ist die eventuelle Beglaubigungsstelle der digitalen Bestätigung einzutragen.
In die letzte Zeile ist ein Vermerk anzugeben: (1) - falls die Vollmacht erteilt ist oder (2) - falls die Vollmacht erloschen ist und das Datum.
 13. **Angaben über die E-Mail-Anschrift und E-Bestätigung:** Alle E-Mail-Anschriften und alle Beglaubigungsstellen der vorhandenen digitalen Bestätigungen sind einzutragen.
 14. **Angaben über die Kapitalanlagen im Heimatland:** Ein Vermerk, ob die natürliche Person eine Kapitalanlage anmeldet (1), ändert (2) oder abmeldet (3) ist anzugeben. Danach ist die Steuernummer, die Firma und der Sitz der Firma, in die investiert wird, die Höhe der Kapitalanlage und das Datum (Eintritt oder Austritt) einzutragen.
 15. **Angaben über die Kapitalanlagen im Ausland:** Ein Vermerk, ob die natürliche Person eine Kapitalanlage anmeldet (1), ändert (2) oder abmeldet (3) ist anzugeben. Danach ist die Firma, der Sitz und die Organisationsstruktur des Unternehmens im Ausland, die Höhe der Anlage und das Datum (Eintritt bzw. Austritt) einzutragen.
 16. **Grund für die Eintragung:** Das Feld ist nur von einer natürlichen Person ohne ständigen bzw. vorübergehenden Wohnsitzes in der Republik Slowenien auszufüllen. In das Feld ist einer der Vermerke, die als mögliche Gründe für die Eintragung in das Formular (steuerpflichtige Einnahmen (1), steuerpflichtiges mobiles Vermögen (2), steuerpflichtiges immobiles Vermögen (3), sonstiges (4)) angeführt sind, einzutragen. Im Falle des Grundes 4 - sonstiges ist es notwendig die Beschreibung des Grundes (z. B. Eröffnung des Kontos bei der Bank oder Sparkasse, selbstständiger Unternehmer-Registrierung, Eintragung in das Handelsregister als Gesellschafter, Vertreter oder Mitglied des Aufsichtsorgans usw.) einzutragen.
 17. **Angaben über die Insolvenzverfahren und andere Beendigungsverfahren:** Ein Vermerk, ob es sich um ein Privatkonkurs-Verfahren (1), Nachlasskonkursverfahren (2) oder ein sonstiges Beendigungsverfahren handelt, ist einzutragen.

Neben der Angabe über die Art des Verfahrens sind das Datum des rechtskräftigen Beschlusses über den Beginn des Verfahrens, das Datum des rechtskräftigen Beschlusses über den Abschluss des Verfahrens und die Art des Verfahrensabschlusses einzutragen.

Wenn es sich um eine andere Art der Beendigung handelt, ist in die letzte Zeile die Art der Beendigung einzutragen.

18. **Sonstiges:** Alle Angaben, die im Steuer-Register geführt werden oder mit der Eintragung in das Steuer-Register verbunden sind und nicht in den vorangehenden Punkten inbegriffen sind (bzw. in den Feldern im Formular) können eingetragen werden und die Steuerbehörde kann diese Angaben aus den amtlichen Registern, Evidenzen oder Datenbanken nicht erhalten/erlangen.

Nachweise

Die Steuerbehörde erlangt von Amts wegen Bestätigungen, Auszüge und andere Angaben über Tatsachen aus den amtlichen Evidenzen, die von den Verwaltungsbehörden und anderen staatlichen Behörden, Behörden selbstverwaltender lokaler Gemeinschaften oder Trägern öffentlicher Befugnisse geführt werden, die bei der Anmeldung zur Eintragung beigefügt werden müssen.

Die natürliche Person muss der Steuerbehörde ein Ausweisdokument vorlegen, aus dem ihre **Identität** zu erkennen ist, und Urkunden beilegen, auf denen die Angaben angegeben sind, die eingetragen, geändert oder ergänzt werden, falls sie die Steuerbehörde nicht von Amts wegen erhalten kann.

Wenn die Anmeldung für die Eintragung in das Steuer-Register seitens des Bevollmächtigten der natürlichen Person vorgenommen wird, muss dieser der Steuerbehörde seinen Ausweis vorlegen, aus dem seine Identität zu erkennen ist, die Vollmacht und Urkunden mit Angaben anlegen, die eingetragen, geändert oder ergänzt werden, falls sie die Steuerbehörde nicht von Amts wegen erhalten kann.

Diese Angaben beruhen insbesondere auf den folgenden Urkunden:

- Ausweisdokument mit personenbezogenen Angaben, die von der natürlichen Person angemeldet werden,
- Anmelde- bzw. Abmeldebestätigung des vorübergehenden Wohnsitzes, aus der die Anmeldung bzw. Abmeldung des vorübergehenden Wohnsitzes hervorgeht,
- Ansässigkeitsbescheinigung, die von der zuständigen Behörde des anderen Staates, in dem die natürliche Person ansässig ist, ausgestellt wird,
- Dokument oder Urkunde, aus der die Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke ersichtlich ist, die im Staat der Ansässigkeit erteilt wird,
- Schulbescheinigung, aus der ersichtlich ist, dass die natürliche Person ein Student oder Schüler ist,
- digitale Bestätigung, aus der ersichtlich ist, dass die natürliche Person über ein E-Zertifikat verfügt,
- Vollmacht, aus der ersichtlich ist, dass die natürliche Person eine Person zur Vertretung bevollmächtigt hat, die im Formular (Feld 12) angeführt wurde,
- Arbeitserlaubnis, aus der ersichtlich ist, dass die natürliche Person eine Arbeitserlaubnis in der Republik Slowenien erworben hat,
- Nachweis über Kapitalanlagen, Vertrag über den Kauf von Wertpapieren, Auszug der Transaktionen bei der Clearing- Depotgesellschaft (KDD), aus denen ersichtlich ist, dass die natürliche Person eine Investition ausführt,
- Dokument, aus dem die Angaben über das im Ausland eröffnete Konto ersichtlich sind (z.B. Bankkarte, Vertrag über die Kontoeröffnung, Sparbuch usw.).